

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses am 07.02.2000

Sitzungsort:
im Feuerwehrhaus, Brückstraße 48,

Sitzungsdauer:
17.00 Uhr - 17.58 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Beigeordneter Jürjen Heinks - Vorsitzender -
Ratsfrau Marianne Pohlmann
Ratsherr Wilhelm Jerems
Ratsherr Karl-Gerhard Pauels
Ratsherr Johann Wessels
Ratsherr Richard Woldmer
Beigeordneter Wilhelm Leeker **als Gast**

CDU

Ratsherr Hinrich Odinga
Ratsherr Werner Vollprecht

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Hermann Züchner

Nichtstimmberichtigte Mitglieder

Ratsherr Erich Bolinius

Beratende Mitglieder

Otto Wallerstein
Herr Heinz-Wilhelm Weber

Von der Verwaltung

Erster Stadtrat Ludwig Hemken
Stadtbaurat Jan Röttgers
Städt. Oberamtsrat Dieter Mansholt
Städt. Oberamtsrat Wolfgang Münch
Stadtamtsrat Heinz Steenhardt
Brandamtmann Bernd Lenz
Brandschutzprüfer Alfred Paulsen
Herr Friedrich Helbing
Stadtangestellte Olga Onnenga als Protokollführerin

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses am 07.02.2000

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Heinks eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Feuerschutzausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Vertreter der Presse und die Kameraden der Feuerwehr.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 über die öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses am 29.06.1999

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 3 der öffentlichen Sitzung des Feuerschutzausschusses am 29.06.1999 wird einstimmig genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 4: Vorlage 13/1061
Haushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2000

Herr Hemken verweist in seinem Vortrag zur Haushaltssatzung auf die Seiten 25/1 und 25/2 des Haushaltsplanes und bemerkt dabei, dass der Ansatz im Verwaltungshaushalt für das Jahr 2000 sich gegenüber 1999 um 650.000,- DM auf 4,5 Mio DM verbessert habe.

Frau Pohlmann erklärt, dass erfreulicher Weise für den Neubau der Garage in Uphusen im Vermögenshaushalt 150.000,- DM bereitgestellt wurden. Da der jetzige Zustand für die Stützpunktfeuerwehr Wybelsum aber nicht mehr tragbar sei, stellt sie für die SPD-Fraktion den Antrag, die für den Neubau des Feuerwehrhauses Wybelsum / Logumer Vorwerk benötigten Mittel in Höhe von 400.000,- DM bereits im Etat 2000 einzuplanen.

Herr Bolinius führt aus, auch seine Fraktion plädiere für die Bereitstellung der Mittel im Jahr 2000. Weiter erkundigt er sich danach, welche Unterhaltungsarbeiten für die bei der HHSt. 1300-5001 veranschlagten 350.000,- DM durchgeführt werden sollen.

Die Bereitstellung der Mittel für den Neubau des Feuerwehrhauses Wybelsum / Logumer Vorwerk im Jahr 2000 werden ebenfalls von **Herrn Odinga** für die CDU-Fraktion und von **Herrn Züchner** für die Grünen-Fraktion beantragt.

Herr Helbing erwidert auf die Frage von Herrn Bolinius, dass -wie bereits dem Ausschuss berichtet- die Feuerwehrunfallkasse in ihrem Bericht viele sicherheitstechnische Mängel aufgelistet habe. Diese sollen mit dem Haushaltsansatz so weit wie möglich abgestellt werden. Die Einzelkosten werden zurzeit noch ermittelt.

Für **Herrn Woldmer** ist die Beantwortung nicht ausreichend, er befürchtet, dass Häuser repariert werden, die entweder total abgängig sind oder sogar nicht mehr benötigt werden.

Herr Röttgers weist nochmals auf die lange Liste der Beanstandungen durch die Feuerwehrunfallkasse hin und erklärt, dass nach Feststellung der Prioritäten zusammen mit der Feuerwehr, diese Mängel nach und nach beseitigt werden sollen.

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses am 07.02.2000

abweichender

Beschluss: Der Feuerschutzausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Emden folgenden Beschluss zu fassen: Die im Investitionsprogramm 2001 bereitgestellten Mittel für den Neubau eines Feuerwehrhauses der Stützpunktfeuerwehr Wybelsum/Logumer Vorwerk in Höhe von 400.000,-- DM sind bereits im Haushaltsjahr 2000 bereitzustellen und der der Vorlage als Anlage beigefügten Haushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2000 zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 5: Vorlage 13/1059
Festsetzung des Investitionsprogramms der Stadt Emden und für das Hans-Susemihl-Krankenhaus bis 2003

Beschluss: Der Feuerschutzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Emden die Festsetzung des Investitionsprogramms der Stadt Emden und des Hans-Susemihl-Krankenhauses bis 2003 zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 6: Vorlage 13/1063
Produktbuch der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2000

Herr Mansholt erklärt in seinem Vortrag, dass man mit dem Produktbuch versucht, das Verwaltungshandeln so darzustellen, dass die Ergebnisse produktorientiert sichtbar werden. Die Verwaltung soll dadurch effektiver geführt werden können. Da genaue Ergebnisse noch fehlen, ist dies ein erster Versuch; deshalb könne man jetzt noch nicht intensiv debattieren. Das Produktbudget, so bemerkt **Herr Mansholt** weiter, ist geschätzt. Das Gesamtergebnis im Produktbuch ist aber identisch mit dem des Verwaltungshaushalts. **Herr Mansholt** empfiehlt, sich im Feuerschutzausschuss zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Inhalt der Produkte zu beschäftigen und diese zu diskutieren. Er stehe bei Erklärungsbedarf gerne zur Verfügung.

Auf die Frage von **Herrn Woldmer**, was das Produkt Brandsicherheitsschauen ist, erklärt **Herr Münch**, dass es sich hierbei um die vom Brandschutzprüfer z. B. in Betrieben durchgeführten Brandschauen handelt.

Herr Heinks spricht Herrn Mansholt seinen Dank für die Erklärungen aus und bemerkt, dass sich der Feuerschutzausschuss zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Produktbuch auseinandersetzen werde.

Beschluss: Der Feuerschutzausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Emden das Produktbuch der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2000 zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses am 07.02.2000

Punkt 7: Vorlage 13/1124
2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 03.07.1997 über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Herr Münch trägt ergänzend vor, dass aufgrund der zusätzlich angeschafften Fahrzeuge der Kosten- und Gebührentarif erweitert werden mußte. Ebenfalls mit aufgenommen werden mussten die Brandsicherheitswachen.

Herr Odinga erkundigt sich nach dem Ablauf der Rechnungsstellung für Brandsicherheitswachen.

Herrn Wessels interessiert, ob der unter Position 3.32 des Kosten- und Gebührentarifs aufgeführte Skimmer schon zum Einsatz gekommen ist.

Herr Münch erklärt, dass der Skimmer ein Ölbekämpfungsgerät ist und es schon mehrfach zum Einsatz gelangte.

Herr Bolinius bemerkt, dass es die Brandsicherheitswachen doch schon seit Jahren gibt. Wenn jetzt die Stadt die Gebühren vereinnahme, dürfe aber den Freiwilligen kein Nachteil entstehen. Er verweist auf das Verfahren bei dem DRK.

Herr Münch erwidert, dass ein 50%iger Anteil den Freiwilligen zustehen soll. Auf eine Frage von Herrn Odinga bemerkt er, dass bei angemeldeten Veranstaltungen zunächst durch den Brandschutzprüfer eine Brandsicherheitswache gefordert wird, sowie Stärke und Ausrüstung festgelegt werden. Danach müssen die Daten für die Rechnungsstellung zusammengefaßt werden. Die Kostenbescheide sind zu erstellen und den Veranstaltern zuzustellen (Porto). Es folgt die Überprüfung des Zahlungseinganges. Mit zu berücksichtigen ist aber auch eine Nichtzahlung sowie ggf. Kosten für Vollstreckungsmaßnahmen. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass seit dem 01.01. d.J. bei der Stadtverwaltung die Kosten-Leistung-Rechnung eingeführt wurde. Da es sich bei dem Produkt Brandsicherheitswache um einen Gebührenhaushalt handle, werde man sich den Kostendeckungsgrad bei einer Überprüfung genauestens ansehen.

Herr Wallerstein wirft ein, dass damit die Freiwillige Feuerwehr nicht einverstanden sei.

In der darauf folgenden Diskussion teilt **Herr Hemken** mit, dass die Kommunalaufsicht die bisherige Abrechnung durch die Freiwillige Feuerwehr moniert habe, deshalb werden zukünftig die Rechnungen von der Verwaltung gefertigt und die Stadt tritt damit als Gläubigerin auf. Die Aufregung um den Anteil für die Freiwillige Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt verstehe er nicht, da es hier zunächst darum gehe, die Position der Brandsicherheitswachen in die Satzung aufzunehmen. Über den Anteil den die Freiwillige Feuerwehr erhalten soll, kann nach Vorliegen der Zahlen noch verhandelt werden.

Herr Wallerstein macht noch darauf aufmerksam, dass ab März 2000 alle Freiwilligen Feuerwehren, auch die aus den Vororten, zu den Brandsicherheitswachen herangezogen werden sollen.

Um zu verhindern, dass Unfrieden bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren herrscht, bittet **Herr Woldmer**, über den Punkt bezüglich des Anteils für die Freiwillige Feuerwehr an den Brandsicherheitswachen nochmals im Feuerschutzausschusses zu diskutieren.

Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung des Feuerschutzausschusses am 07.02.2000

Beschluss: Der Feuerschutzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Emden die der Vorlage 13/1124 als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 03.07.1997 über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 8: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 9: Anfragen

a) Feuerwehrhaus Marienwehr

Herr Züchner fragt an, ob es noch etwas Neues in Sachen Feuerwehr Marienwehr gibt.

Herr Münch teilt mit, dass sich am Sachstand nichts geändert habe, das Feuerwehrhaus sei mit Schreiben vom 04.02.2000 dem Liegenschaftsamt zur Verfügung gestellt worden.

Auf die weitere Frage von **Herrn Züchner**, ob in Marienwehr noch ein Fahrzeug untergestellt sei, antwortet **Herr Lenz**, dass probeweise der Abrollcontainer dort untergestellt worden ist. Aufgrund der Größe des Abrollcontainers habe sich dieses jedoch als zu umständlich erwiesen; das Feuerwehrhaus in Marienwehr ist für eine feuerwehrtechnische Nutzung nicht mehr erforderlich.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.58 Uhr.